



Erweitertes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Oktober 2020

Zusätzlich zum bestehenden Schutzkonzept gelten folgende Regeln:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, auch wenn diese nur gering sind, dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Coronabeauftragte (Agnes Vasella 079 478 31 53) ist umgehend darüber zu informieren.

2. Maskenpflicht / Abstand halten

In der gesamten Eishalle inkl. Garderoben herrscht ab sofort Maskenpflicht für alle Personen. **Für über 16jährige (Läufer*innen und Trainerinnen) gilt die Maskenpflicht auch auf dem Eis.**

Wenn immer möglich bereits angezogen in die Eishalle kommen und Schlittschuhe auf der Tribüne anziehen.

Über 16jährige benützen ausschliesslich die Garderobe 4, Garderobe 5 ist für das Leistungskader sowie am Mittwoch auch für die Minis reserviert.

Die Maske darf von unter 16jährigen erst am Eisrand in einen von jeder Läufer*in persönlich mitgebrachten und mit Namen beschrifteten Behälter gelegt werden. Am Ende des Trainings bis zum Verlassen der Eishalle muss die Maske zwingend getragen.

Beim Einwärmen und im Off ice soll ein Mindestabstand von mindestens 2 Meter zueinander eingehalten werden.

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Handschuhe sind nach jedem Training zu waschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese

dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Agnes Vasella. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 478 31 53).

Chur, 28. Oktober 2020

Vorstand Verein ECC/Eisclub Chur